

Leistung und Entgelt des Verwaltungsrates: Fettnäpfchen und Stolperfallen in Bezug auf Sozialversicherungen und Steuern

10. Dezember 2019 (Zürich, ganztags)

- Nur wenige Verwaltungsräte interessiert das Thema prioritär
- Von den Treuhändern und Revisoren wird erwartet, dass sie diese Punkte lösen
- Wenn es schief läuft, kommt das böse Erwachen

Wiederkehrende Veranstaltung
mit Aktualitäten



**EXPERT
SUISSE**

Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhand

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an aktive wie auch zukünftige Verwaltungsräte, Treuhänder, Berater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmer sowie weitere Personen, die sich mit Praxisfragen einer Verwaltungsrats-tätigkeit befassen.

Ausgangslage und Problemstellung

Ein Verwaltungsrat müsste sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen. Doch nur die wenigsten Verwaltungsräte interessieren sich selbst für die Mikrothemen um Sozialversicherungen und Steuern in Bezug auf ihre Tätigkeit. Vielmehr vertrauen sie auf andere. Dass das nicht immer gut geht, versteht sich von selbst, und wenn dann die grossen Rechnungen bezahlt werden müssen – und meist sind diese Forderungen wirklich gross – kommt das böse Erwachen. Das müsste nicht sein, denn die Fettnäpfchen sind bekannt und die Stolperfallen dokumentiert.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden lernen, auf welche Punkte bezüglich Steuern und Sozialversicherungen im Zusammenhang mit der VR-Tätigkeit geachtet werden muss. Es wird im Detail auf die verschiedenen wunden Punkte eingegangen und vor allem auch die Sicht bei Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland durchleuchtet. Weiter zeigt ein erfahrener Verwaltungsrat in grosszügiger Offenheit auf, was bei Mittelstandunternehmen in der Realität im Verwaltungsrat läuft, was alles neben den Sitzungen bilateral stattfindet und wie Entschädigungen für Verwaltungsräte heute gelöst sind. Damit wird auch klar, wieso Steuern und Sozialversicherungen nicht zuoberst auf der VR-Prioritätenliste stehen..., sondern als «zu lösen» an Spezialisten delegiert werden.

Themen

- Einkommenssteuer
 - VR-Entschädigungen versus Tantiemen
 - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
 - Quellensteuer
 - VR-Entschädigungen direkt an einen Arbeitgeber
 - Lohnausweis
 - Arbeitsortprinzip (physische Präsenz)
- Sozialversicherungen
 - Dividenden versus Lohn
 - Ausschüttungen aus patronalem Fonds
 - Internationale Abgrenzungen
 - Faktische Organschaft
- MWST
 - VR-Entschädigungen direkt an einen Arbeitgeber
 - Vorsteuerkorrekturen
 - Management Fees
- Sicht des Verwaltungsrates (Praxisreferat)
 - Aspekte der Praxis zu Haftungs- und Entschädigungsfragen
- Praxisfälle mit Haftungsfragen

Seminarleiter

Markus Metzger, dipl. Steuerexperte und MWST-Experte FH, eMBA Uni Zürich, Partner, Tax Team AG, Cham, Mitglied Subkommission MWST von EXPERTsuisse

Referenten

Thomas Bösch, dipl. Sozialversicherungsexperte, Abteilungsleiter Beiträge, Ausgleichskasse/IV-Stelle Zug

Branko Balaban, lic. iur., Anwalt und Notar, dipl. Steuerexperte, Partner Tax Team AG

Markus Metzger, (siehe oben)

Philipp Moos, Betriebsökonom FH, dipl. Steuerexperte, Leiter Abteilung Natürliche Personen, Steuerverwaltung Zug

Cornelia Ritz Bossicard, dipl. Wirtschaftsprüferin, MSc Business Administration Managing Partner 2bridge AG, Multi-Verwaltungsrätin, Präsidentin der VR-Vereinigung swissVR

Für weiterführende Fragen zum Seminarinhalt oder zu den fachlichen Voraussetzungen: markus.metzger@tax-team.ch



Markus Metzger



Thomas Bösch



Branko Balaban



Philipp Moos



Cornelia Ritz Bossicard

Datum

10.12.2019 ganztags

Ort

EXPERTsuisse Campus
Stauffacherstrasse 1
8004 Zürich
Telefon 058 206 05 40
www.expertsuisse.ch

Preis

CHF 780.– Nichtmitglied
CHF 680.– EXPERTsuisse Fachmitarbeiter- oder Experten-Einzelmitglied

Inbegriffen

- sämtliche Seminarunterlagen (print & digital)
- Pausenerfrischungen
- Stehlunch inkl. Mineralwasser und Kaffee
- 7,7% MWST

Weiterbildungsrichtlinien

Der Besuch einer Ganztages-Veranstaltung wird von EXPERTsuisse als Weiterbildung im Umfang von 8 Std. angerechnet.

Anmeldung/Bestimmungen

- Nichtmitglied
 Mitglied eines weiterbildungsrelevanten Kooperationspartners
 EXPERTsuisse Fachmitarbeiter- oder Experten-Einzelmitglied

Leistung und Entgelt des Verwaltungsrates:
Fettnäpfchen und Stolperfallen in Bezug auf
Sozialversicherungen und Steuern

10. Dezember 2019 (Zürich, ganztags)

Name, Vorname

Geschäftsadresse

Privatadresse

Firmenname

Strasse

Firmenzusatz

PLZ/Ort

Strasse

Telefon P.

PLZ/Ort

E-Mail P.

Tel G. direkt

- Rechnung an P-Adresse
 Rechnung an G-Adresse
 Korrespondenz an P-Adresse
 Korrespondenz an G-Adresse

E-Mail G.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB von EXPERTsuisse AG zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Ort/Datum

Unterschrift

- Ich möchte die Weiterbildungsnews jeweils per E-Mail erhalten.

Ihre Anmeldung bitte an:
EXPERTsuisse AG, Stauffacherstrasse 1, 8004 Zürich
weiterbildung@expertsuisse.ch oder www.expertsuisse.ch/weiterbildungskalender

Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EXPERTsuisse AG, welche Sie unter www.expertsuisse.ch einsehen können. Insbesondere:

Anmeldung/Bedingungen

Eine Anmeldung muss grundsätzlich mit handschriftlicher Unterschrift oder elektronisch über unsere Online-Plattform erfolgen. Die Gebühr ist integral gemäss Rechnungsstellung geschuldet. Sie erhalten die Rechnung kurz nach dem Seminar.

An-/Abmeldeschluss: Ein Monat vor dem Veranstaltungstermin

Zugestellte Anmeldungen bleiben ausdrücklich auch dann verbindlich, wenn der/die sich Anmeldende gegebenenfalls von EXPERTsuisse AG keine Rückmeldung erhält (EXPERTsuisse AG haftet nicht für elektronische/postalische Zustellungsmängel).

Änderungen der Seminarinhalte, von Programm, Zeit, Dauer, Ort oder Referenten bleiben vorbehalten. Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann das Seminar durch EXPERTsuisse AG annulliert werden.

Abmeldung und Kostenfolgen

Grundsätzlich sind Ersatzmeldungen erwünscht (wobei der Mitgliedstatus des effektiven Leistungsempfängers gilt). Ansonsten wird bei Abmeldung folgende Gebühr erhoben:

Abmeldung bis zum Abmeldeschluss: kostenfrei
Abmeldung ab Abmeldeschluss bis eine Woche vor Seminarbeginn: CHF 200.-

Abmeldung ab einer Woche vor dem Seminar oder Fernbleiben: 100% der Gebühr

Weiterbildungsrichtlinien

Der Besuch dieser Veranstaltung wird von EXPERTsuisse als Weiterbildung angerechnet. Die entsprechende Kursbestätigung wird Ihnen via E-Mail zugestellt.